



WAS SIE ÜBER STURM WISSEN SOLLTEN

Die Einwirkung von Wind auf Gebäude hängt von Höhenlage, Geländeform, Gebäudehöhe und -form, Anströmrichtung und Lage der Öffnungen ab. Grundsätzlich sind alle Gebäude in der Schweiz gefährdet. In den Bergen, auf Hügeln oder Bergkämmen und in Föhntälern ist die Gefährdung am höchsten.

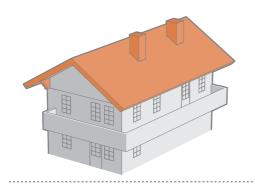
Nicht nur Winddruck, sondern vor allem auch Sogkräfte verursachen Schäden an Gebäuden. Eine Überlagerung dieser Kräfte, beispielsweise bei einem geöffneten Fenster, kann sich sehr ungünstig auswirken. Auch Dachüberstände sind besonders anfällig. Zusätzliche Gefahr geht von anprallenden Trümmern oder Bäumen aus.

Hauptursachen für die Schäden an Gebäuden durch Wind sind ungenügende Befestigungen von Gebäudeteilen, vernachlässigter Unterhalt oder unsachgemässe Ausführung.

Bei bestehenden Gebäuden sind bauliche Massnahmen zur Verstärkung von Dach und Fassade nachträglich möglich. Organisatorische Massnahmen sollten jeweils vor Eintritt des Sturmes ergriffen werden.

Dieser Leitfaden zeigt Ihnen, wie Sie ein Gebäude wirkungsvoll gegen Sturmschäden schützen können: mit baulichen und organisatorischen Massnahmen sowie durch sachgemässen Gebäudeunterhalt.

Hinweis: Beim Umbau bestehender Gebäude evtl. eine statische Überprüfung zur Sturmstabilität durchführen lassen.



BAULICHE MASSNAHMEN

DACH VERSTÄRKEN

Dachverstärkungen sowie Sturmklammern, Verschraubungen oder Unterdach bieten Schutz vor Windkräften. Bei Vordächern Untersichtsverkleidung einbauen.



VERANKERUNGEN ÜBERPRÜFEN

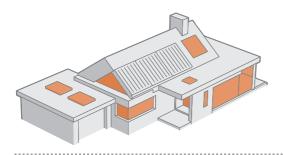
Verankerungen von windexponierten Gebäudeteilen, Schutzdächern, Gebäudekanten, Kaminen, Antennen und Reklametafeln überprüfen.



ORGANISATORISCHE MASSNAHMEN

SONNEN- UND LAMELLENSTOREN HOCHZIEHEN

Bei drohendem Unwetter (Wettervorhersage) und Abwesenheit Storen hochziehen.



GEBÄUDEÖFFNUNGEN SCHLIESSEN

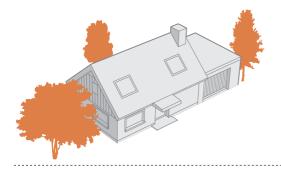
Geschlossene Fenster, Türen und Tore verhindern gefährlichen Innendruck oder Innensog.



LOSE GEGENSTÄNDE SICHERN ODER VERSORGEN

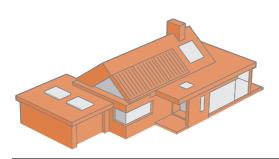
Schäden an Gartenmöbeln, Blumentöpfen usw. sind nicht durch die Kantonale Gebäudeversicherung abgedeckt. Aber herumfliegende Teile können Schäden an Gebäuden anrichten.

UNTERHALTSMASSNAHMEN



BÄUME IN GEBÄUDENÄHE KONTROLLIEREN

Regelmässige Kontrolle: Ist der Baum verletzt, ist er von Pilz befallen, sind Äste abgestorben? Sturmstabilität von Bäumen im Zweifelsfall von einer Fachperson überprüfen lassen.



DACH UND FASSADE KONTROLLIEREN

Jährlich auf verrutschte Dachziegel und gelöste Befestigungen usw. kontrollieren.

FALLS SIE NOCH MEHR WISSEN MÖCHTEN

WEITERFÜHRENDE LITERATUR

«Wegleitung Objektschutz gegen meteorologische Naturgefahren», VKF, Bern, 2007 (erhältlich auf www.vkf.ch)

SMS-WETTER-ALARM

Der kostenlose Wetter-Alarm informiert Sie jederzeit bis zu 24 Stunden im Voraus über drohende Unwetter. Senden Sie einfach eine SMS mit dem Text START WA PLZ an die Nummer 4666 (z.B. START WA 3000).

Hier finden Sie detaillierte Informationen zu Gebäudeschutz und Sturm:

WWW.VKF.CH WWW.HAUSINFO.CH WWW.WETTERALARM.CH

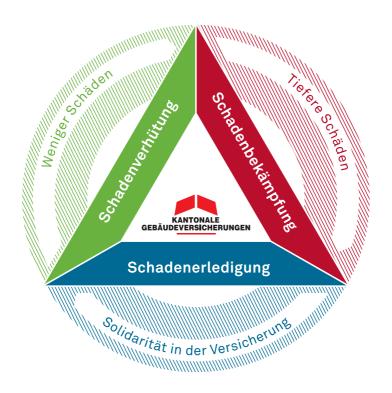
Dieser Leitfaden für Hauseigentümer wurde herausgegeben von:



IHR DIENSTLEISTUNGS- UND KOMPETENZZENTRUM IN DER ELEMENTARSCHADEN-PRÄVENTION

Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF Bundesgasse 20, CH-3001 Bern Tel. +41 (0)31 320 22 22, Fax +41 (0)31 320 22 99 mail@vkf.ch, www.vkf.ch

DIE INTEGRATION VON SCHADENVERHÜTUNG, SCHADENERLEDIGUNG UND SCHADENBEKÄMPFUNG



SCHADENVERHÜTUNG

Elementarschaden-Prävention als Vorbeugeaufgabe

SCHADENBEKÄMPFUNG

Soforthilfe und Schadenminderung als Bürgerpflicht bei Feuer- und Naturkatastrophen

SCHADENERLEDIGUNG

Obligatorische und solidarische Versicherung als Service Public